

# Klauseln zur Feuerrohbausversicherung

Stand 04.2012

Vertragsgrundlage sind die Allgemeinen Bedingungen für die SV Wohngebäudeversicherung - Wohnflächen-Modell (SVWV – WFL) bzw. Versicherungssummen-Modell (SVWV - VSU)

1. Feuerrohbau beitragsfrei – 24 Monate
  2. Feuerrohbau beitragspflichtig
  3. Vereinbarung eines Selbstbehaltes
- 

## 1. Feuerrohbausversicherung beitragsfrei

Erläuterungen zur Rohbausversicherung:

Das im Bau befindliche Gebäude und die zu seiner Errichtung notwendigen, auf dem Baugrundstück oder seiner unmittelbaren Umgebung befindlichen Baustoffe und Bauteile sind, soweit sie dem Versicherungsnehmer gehören und er dafür die Gefahr trägt, während der Zeit des Rohbaues bis zur bezugsfertigen Herstellung, längstens bis zum Ablauf von vierundzwanzig Monaten beitragsfrei gegen Schäden durch Feuer gemäß der dem Vertrag zugrundeliegenden Bedingungen versichert. Der Versicherungsschutz beginnt für den gesamten Wohngebäudeteil mit der Bezugfertigkeit des Gebäudes. Verschiebt sich die angegebene Bezugfertigkeit, ist eine Mitteilung des Versicherungsnehmers erforderlich. Die Feuerrohbausversicherung wird nach 24 Monaten in eine beitragspflichtige Rohbau-Versicherung umgewandelt.

## 2. Feuerrohbausversicherung beitragspflichtig

Erläuterungen zur Rohbausversicherung:

Das im Bau befindliche Gebäude und die zu seiner Errichtung notwendigen, auf dem Baugrundstück oder seiner unmittelbaren Umgebung befindlichen Baustoffe und Bauteile sind, soweit sie dem Versicherungsnehmer gehören und er dafür die Gefahr trägt, während der Zeit des Rohbaues bis zur bezugsfertigen Herstellung, gegen Schäden durch Feuer gemäß der dem Vertrag zugrundeliegenden Bedingungen versichert. Der Versicherungsschutz beginnt für den gesamten Wohngebäudeteil mit der Bezugfertigkeit des Gebäudes. Verschiebt sich die angegebene Bezugfertigkeit, ist eine Mitteilung des Versicherungsnehmers erforderlich.

## 3. Vereinbarung eines Selbstbehaltes

Je Schadenfall ist ein Selbstbehalt für Feuerrohbau von # EUR vereinbart.